



Kämmerei

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7406/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	21.11.2022
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2022

Titel:

Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde (Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde vom 16.12.2020.

Finanzielle Auswirkung: [ja] siehe Erläuterungen

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Kämmerin

Sachbearbeiterin Abt. Steuern

Erläuterung/Begründung:

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 zeichnet sich ab, dass sich die Aufwendungen insbesondere für die Finanzierung der Kinderbetreuung und für die Sach- und Dienstleistungen gegenüber 2022 westlich erhöhen werden. Die Preissteigerungen schlagen sich in allen Positionen des städtischen Haushaltes nieder. Allein für die Bewirtschaftung der Grundstücke müssen gegenüber 2022 auf Grund der Energiekrise für Fernwärme, Strom und Gas 953,4 T€ mehr veranschlagt werden. Unter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden alle vertretbaren Einsparmöglichkeiten geprüft und umgesetzt. Doch angesichts der hohen Preissteigerungen sind die Einsparmöglichkeiten begrenzt. Aus diesem Grund ist es notwendig unbedingt höhere Erträge zu generieren. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Hebesatz für die Grundsteuer B von 384 v. H. auf 425 v. H. zu erhöhen. Die letzte Anpassung des Hebesatzes wurde zum 01.01.2021 vorgenommen, damit ist jedoch die gesonderte Umlage Fließgewässer entfallen. Mit der Erhöhung des Hebesatzes ist eine Erhöhung der Erträge aus der Grundsteuer B um 197.700 € möglich. (gesamt auf 2.049.900 €)

Realsteuerhebesätze der Städte und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming im Vergleich

	Grundsteuer B 30.06.2021	Grundsteuer B Quartal 2022
	Hebesatz in %	Hebesatz in %
Am Mellensee	394	394
Baruth/Mark	360	360
Blankenfelde-Mahlow	360	360
Dahme/Mark	395	395
Dahmetal	300	300
Großbeeren	340	340
Ihlow	330	330
Jüterbog	400	440
Luckenwalde	384	384
Ludwigsfelde	395	395
Niedergörsdorf	385	385
Niederer Fläming	385	385
Nuthe-Urstromtal	391	391
Rangsdorf	413	413
Trebbin	408	450
Zossen	377	377

Die Auswirkungen der Erhöhung des Hebesatzes auf die Grundstückseigentümer ist abhängig

von der jeweilige Höhe des Messbetrages.

In der Tabelle sind einige Beispiele dargestellt.

Grundstücksart	Messbetrag	Grundsteuer B	Grundsteuer B	Differenz
		bisher	neu	
		384v.H	425 v.H	
Einfamilienhaus	124,23 €	477,04 €	527,98 €	50,93 €
Mietwohngrundstück	23,26 €	89,32 €	98,86 €	9,54 €
Geschäftsgrundstück	1.143,65 €	4.391,62 €	4.860,51 €	468,90 €
Geschäftsgrundstück	287,04 €	1.102,23 €	1.219,92 €	117,69 €
sonstig bebautes Grundstück	3,87 €	14,86 €	16,45 €	1,59 €

Anlage: